

16.11.00

K - In

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**12. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den
Zeitraum 1. Januar 1996 bis 31. Mai 2000**

Die Bundesministerin für
Bildung und Forschung

Berlin, den 10. November 2000

An den
Präsidenten des Bundesrates

Als Anlage übersende ich den 12. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik beim Statistischen Bundesamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach § 7 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes hat der Ausschuss über seine Arbeiten i. d. R. alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Edelgard Bulmahn

Die Hochschulstatistik auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

12. Bericht

**des Ausschusses für die Hochschulstatistik
für den Zeitraum 1. Januar 1996 bis 31. Mai 2000**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	3
1. Ausgangssituation	6
2. Rechtliche, politische und technische Rahmenbedingungen	8
2.1 Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	8
2.2 Änderungen im Hochschulsystem	11
2.3 Internet und neue Medien: Konsequenzen der informationstechnologischen Entwicklung in den neunziger Jahren	11
3. Die Hochschulstatistik auf dem Weg ins 21. Jahrhundert	12
3.1 Weiterentwicklung des hochschulstatistischen Kennzahlensystems	13
3.2 Auswirkungen der größeren Finanzautonomie der Hochschulen	14
3.3 Internationalisierung des Hochschulstudiums	16
3.4 Sonstige Weiterentwicklung der Hochschulstatistik	17
3.5 Einsatz neuer Medien und Techniken in der Hochschulstatistik	19
4. Internationalisierung der Bildungs- und Hochschulstatistik	21
5. Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte	24
 Anlagen:	
1. Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: 31. Mai 2000)	26
2. Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik	28
3. Themen der im Berichtszeitraum durchgeführten Fachtagung	36

Zusammenfassung

- (1) Gemäß § 7 Abs. 2 Hochschulstatistikgesetz hat der beim Statistischen Bundesamt eingerichtete Ausschuß für die Hochschulstatistik, der sich aus Vertretern aller für die Durchführung und Nutzung der Hochschulstatistik wesentlicher Institutionen zusammensetzt, die gesetzgebenden Körperschaften i.d.R. alle vier Jahre über seine Tätigkeit zu unterrichten. Der vorliegende 12. Bericht deckt die Zeitspanne vom 1. Januar 1996 bis 31. Mai 2000 ab.
- (2) Am 1. Juni 1992 ist das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. November 1990 in Kraft getreten. Diese Novelle stellte in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Statistikänderungsgesetzes von 1994 die amtliche Hochschulstatistik auf eine völlig neue Rechtsgrundlage. Folglich bildeten bis Mitte der neunziger Jahre Aufbau und Konsolidierung der Hochschulstatistik die wesentlichen Schwerpunkte in der Arbeit des Hochschulstatistikausschusses. Im Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis 31. Mai 2000, über den hier berichtet wird, konzentrierte sich der Ausschuß dann in erster Linie auf die inhaltliche Weiterentwicklung und die technische Anpassung der Hochschulstatistik an die moderne Informationsverarbeitung. Dabei standen die aktuellen Anforderungen an die amtliche Hochschulstatistik aus nationaler und internationaler Sicht im Mittelpunkt der Beratungen.
- (3) Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat in den vergangenen fünf Jahren eine Reihe wichtiger Vorhaben zur Weiterentwicklung der amtlichen Hochschulstatistik initiiert bzw. beratend begleitet, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder weitgehend bereits umgesetzt wurden. Hierzu zählen u.a.
 - die Vertiefung und Differenzierung des Systems hochschulstatistischer Kennzahlen,
 - die Erarbeitung von Konzepten zur Berücksichtigung neuer Varianten der Hochschulfinanzierung, die mit der größeren Finanzautonomie der Hochschulen einhergehen,

- die adäquate Berücksichtigung der zunehmenden Internationalisierung des Hochschulstudiums, z.B. durch den Nachweis der sogenannten "Bildungsinländer",
- die explizite Berücksichtigung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge,
- die Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Aktualität hochschulstatistischer Ergebnisse, zum Abbau von Doppelerhebungen sowie zur Schaffung einer einheitlichen und vollständigen Datengrundlage,
- die verstärkte Nutzung neuer Medien, insbesondere des Internets zur Verbreitung hochschulstatistischer Ergebnisse.

Der Hochschulstatistikausschuß stellt zusammenfassend fest, daß seitens der Statistischen Ämter in den vergangenen Jahren trotz erschwelter Rahmenbedingungen erhebliche Fortschritte bei der Aktualität, der bedarfsgerechten Bereitstellung von Daten und der Form des hochschulstatistischen Datenangebots erzielt wurden.

- (4) Der Ausschuß betrachtet die anhaltenden Aktivitäten zur Statistikbereinigung mit großer Sorge. Er ist der Auffassung, daß mit Blick auf die in den vergangenen Jahren bereits erfolgten Kürzungen im Programm der Hochschulstatistik keine weiteren Abstriche vorgenommen werden dürfen. In diesem Zusammenhang stellt der Ausschuß fest, daß die Auswirkungen der bisherigen Maßnahmen zu einer Verschlechterung der Datenqualität geführt haben. Es wurden statistische Grundlagen berührt, die für staatliche Aufgaben der Bildungsanalyse und -planung unverzichtbar sind. Nennenswerte Einsparungen wurden nicht erzielt.
- (5) Das sogenannte Omnibusprinzip hat sich nach Auffassung des Ausschusses nicht bewährt. Es erscheint nicht sinnvoll, bei fachlich erforderlichen Anpassungen des statistischen Programms oder neuen Statistiken der EU jeweils Kompensationen bei anderen Statistiken zu verlangen. Das "Omnibusprinzip" und weitere Statistikbereinigungen führen zu einer Paralyse hinsichtlich der Fortentwicklung der amtlichen Statistik.

- (6) Internationale und europäische Perspektiven sind von zunehmender Bedeutung für die deutsche Hochschulstatistik. Die Hochschulpolitik ist verstärkt auf Daten angewiesen, die mit internationalen Statistiksyste men, insbesondere der EU, der UNESCO und der OECD, kompatibel sind und vergleichende Analysen ermöglichen. Dabei haben hochschulstatistische Kennzahlen und Indikatoren ebenfalls eine hohe Bedeutung. Die Hochschulstatistik ist daher noch stärker in den internationalen Zusammenhang einzubeziehen. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen internationaler Organisationen sowie die Forderungen aus nationaler Sicht an einheitliche internationale Hochschulstatistiken zu berücksichtigen.
- (7) Künftig wird es vor allem darauf ankommen, die Aktualität und Qualität hochschulstatistischer Daten zu sichern, um den Anforderungen aus Gesellschaft und Politik auch unter erschwerten Bedingungen gerecht werden zu können. Weitere Abstriche am Bestand hochschulstatistischer Daten sind zu vermeiden. Entsprechendes gilt für die personelle Ausstattung der Statistischen Ämter. Die technische Ausstattung sollte dem jeweils aktuellen Stand der Möglichkeiten entsprechen und die Statistischen Ämter in die Lage versetzen, die Nutzung neuer Medien, insbesondere des Internets, weiter zu forcieren und auszubauen.

1. Ausgangssituation

Dem gemäß § 7 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) beim Statistischen Bundesamt gebildeten Ausschuß für die Hochschulstatistik (Hochschulstatistikausschuß) gehören Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter an (zu Einzelheiten siehe Anlage 1). Im Ausschuß sind damit alle wichtigen, an der Lieferung von Hochschuldaten beteiligten oder an ihrer Nutzung interessierten Stellen vertreten. Er berät das Statistische Bundesamt vor allem bei der Vorbereitung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der Hochschulstatistik unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten. Er hat den gesetzgebenden Körperschaften i.d.R. alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

Auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes von 1990 wird für den Hochschulbereich nach einem abgestimmten Verfahren ein in sich bundesweit einheitlich strukturierter Katalog von Daten erhoben, aufbereitet und veröffentlicht. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik haben vielfältigen, im Zeitablauf immer wieder wechselnden Anforderungen für hochschulpolitische und -planerische Zwecke u.a. in den Bereichen der allgemeinen Bildungsplanung, der Rahmenplanung für den Aus- und Neubau der Hochschulen, der Ausbildungsförderung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu entsprechen. Neue und wachsende Anforderungen ergeben sich im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung des Hochschulbereichs. Hochschulstatistische Daten werden daher für die verschiedenen Aufgabenstellungen der Bundesregierung und die Hochschulplanung der Länder sowie von der Kultusministerkonferenz, dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und nicht zuletzt von den Hochschulen selbst benötigt.

Die Studentenstatistik (einschließlich der Erhebung der Gasthörer und Studienkollegiaten) liefert Informationen zum Übergang vom Schul- in das Hochschulsystem und über die Nachfrage nach Lehrleistungen. Sie ist das Kernstück der

Hochschulstatistik. Ihre Ergebnisse sind unverzichtbarer Bestandteil von Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen sowie von Prognosen. Sie dienen der Berechnung des Personal-, Mittel- und Raumbedarfs sowie der Ermittlung der Ressourcenausnutzung. Angaben zu den Prüfungen geben Auskunft über den "Output" der Hochschulen und vermitteln Anhaltspunkte über Studienerfolg und Studiendauer. Die Erhebung über die Personalstellen zeigt die Beschäftigungsmöglichkeiten an den Hochschulen auf und ermöglicht Ausstattungsvergleiche. Angaben über das an den Hochschulen tätige haupt- und nebenberufliche Personal nach Fächern und die Habilitierten lassen die personellen Ressourcen erkennen und geben Auskunft über die Situation und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Raumbestandserhebung wird für die Bauplanung der Hochschulen und der Länder und für die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz benötigt. Die Hochschulfinanzstatistik schließlich zeigt die finanziellen Aufwendungen für die Hochschulen in fachlicher Gliederung und ist Grundlage für die Berechnung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Hochschulbereich.

Die Reform des deutschen Hochschulsystems mit Blick auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts geht einher mit den politischen Bemühungen um eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Auch in der Zukunft wird es daher ein zentrales Anliegen sein, die dem Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal zu nutzen. Als Entscheidungsgrundlage sind dafür ausführliche und differenzierte Daten notwendig, die es erlauben, den Ist-Zustand zu analysieren, Vergleiche zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu liefern, Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und Gestaltungsspielräume sichtbar zu machen. Eine vorausschauende Weiterentwicklung des Hochschulwesens und die Sicherung von Forschung und Lehre auf einem hohen qualitativen Niveau, vor allem auch im internationalen Vergleich, sind ohne eine hinreichende Kenntnis quantitativer Aspekte nicht möglich. Es ist Aufgabe und Zweck der amtlichen Hochschulstatistik, hierfür eine geeignete und verlässliche Datenbasis zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. November 1990, das am 1. Juni 1992 in Kraft getreten ist, wurde die rechtliche Grundlage der amtlichen Hochschulstatistiken umfassend neu geregelt. Der Ausschuß für die Hochschulstatistik nahm dies zum

Anlaß, in seinem 10. Bericht an Bundestag und Bundesrat 1992 sowohl einen Rückblick auf 20 Jahre Bundesstatistik für das Hochschulwesen zu geben als auch kurz auf die Ziele und Neuerungen des HStatG sowie die mit seiner Umsetzung erwarteten Umstellungsprobleme einzugehen. In seinem 11. Bericht vom Dezember 1995 zog der Ausschuß eine Zwischenbilanz, in der neben den Zielen und Inhalten des HStatG vor allem die Erfahrungen und Schwierigkeiten mit dessen Umsetzung und die Notwendigkeit und Möglichkeiten seiner Weiterentwicklung angesprochen wurden.

Bis Mitte der neunziger Jahre bildeten Aufbau und Konsolidierung der Hochschulstatistik die wesentlichen Schwerpunkte in der Arbeit des Ausschusses für die Hochschulstatistik. Im Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis 31. Mai 2000, über den nachfolgend berichtet wird, konzentrierte sich der Ausschuß in seinen Arbeitssitzungen in erster Linie auf die inhaltliche Weiterentwicklung und technische Anpassung der Hochschulstatistik an die moderne Informationsverarbeitung. Dabei standen die aktuellen Anforderungen an die amtliche Hochschulstatistik aus nationaler und internationaler Sicht im Mittelpunkt der Beratungen. Der Ausschuß verfolgte dabei das Ziel, die amtliche Hochschulstatistik für die gegenwärtigen und die kommenden Informationsanforderungen des 21. Jahrhunderts sowohl in fachlicher als auch in technischer Hinsicht zu wappnen. Hauptanliegen ist dabei weiterhin eine möglichst schnelle und effektive Bereitstellung verlässlicher, aktueller und politikrelevanter Informationen.

2. Rechtliche, politische und technische Rahmenbedingungen

2.1 Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Das 1990 novellierte und 1992 in Kraft getretene Hochschulstatistikgesetz berücksichtigt insbesondere die Vorgaben, die sich aus dem sogenannten "Volkszählungsurteil" des Bundesverfassungsgerichts ergeben haben. Es regelt Verfahren, Inhalte und Periodizität der einzelnen Erhebungen detailliert und verbindlich. Die Vorschriften spiegeln dabei den hochschulpolitischen Diskussionsstand und den Bedarf an statistischen Informationen, wie er sich Ende der achtziger Jahre darstellte, wider. Aufgrund der sehr detaillierten rechtlichen Regelungen ist eine flexible Anpassung der einzelnen hochschulstatistischen Erhebungen an sich ändernde Verhältnisse oder Informationsbedürfnisse nur

sehr begrenzt möglich. Selbst geringfügige Veränderungen würden daher i.d.R. eine Änderung des Hochschulstatistikgesetzes erfordern.

Schon kurz nach Inkrafttreten des Hochschulstatistikgesetzes am 1. Juni 1992 setzte in Deutschland eine Debatte über den Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte und, damit einhergehend, auch über das Arbeitsprogramm der amtlichen Statistik ein. Diese Diskussion hält bis heute an. Auch die amtliche Statistik ist gefordert, durch Rationalisierung, Personalreduzierung und Programmkürzungen einen spürbaren "Sparbeitrag" zu leisten. Entsprechend gab es einige teilweise sehr schmerzliche Einschnitte auch bei der Hochschulstatistik. So wurden durch das 3. Statistikänderungsgesetz von 1994 und das Statistikbereinigungsgesetz von 1997 für den Bereich der Hochschulstatistik folgende Kürzungen des Erhebungsprogramms angeordnet:

- Ab 1994 wird der Gesamtbestand der Studierenden nur noch jeweils im Wintersemester erfaßt. Im Sommersemester beschränken sich die Erhebungen zur Studentenstatistik auf die Studierenden im ersten Hochschul- oder Fachsemester, die Prüfungsteilnehmer und die Exmatrikulierten.
- Die Gasthörerstatistik wird nicht mehr semesterweise, sondern ebenfalls nur noch im Wintersemester durchgeführt.
- Die Abiturientenbefragung wurde ersatzlos gestrichen.
- Die Statistik über die Studentenwohnheimplätze entfällt.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat sich wiederholt intensiv mit den Vorschlägen zur Straffung des Erhebungsprogramms befaßt. Im Ergebnis hat er dabei festgestellt, daß die Auswirkungen der Statistikbereinigungsverfahren i.d.R. zu einer Verschlechterung der Datenqualität, der Vollständigkeit und der Aktualität geführt haben, ohne daß dem auf der anderen Seite Kosteneinsparungen in einer nennenswerten Größenordnung gegenüber stehen. Er weist besonders darauf hin, daß es durch eine Reduzierung des Erhebungsprogramms der Hochschulstatistik nicht zu einer Entlastung der Wirtschaft – ursprüngliches Ziel für die Statistikbereinigung – kommt. Vielmehr werden dadurch statistische Grundlagen berührt, die für staatliche Aufgaben der Bildungsanalyse und -planung unverzichtbar sind. Insbesondere sieht der Aus-

schuß für die Hochschulstatistik die Gefahr, daß bei weiteren Einschnitten in die Hochschulstatistik weder der nationale Datenbedarf noch die internationalen Anforderungen künftig zu erfüllen sind. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß mit Blick auf die bereits erfolgten gravierenden Einschnitte keine weiteren Abstriche bei der Hochschulstatistik und den Erhebungsmerkmalen mehr vorgenommen werden können. Weitere Reduzierungen stellen die Hochschulstatistik grundsätzlich in Frage. Es muß in Zukunft wieder möglich sein, fachlich erforderliche, gezielte Ergänzungen und Modifizierungen der Statistik rechtlich abzusichern, ohne daß damit das politische Risiko verbunden ist, daß die Statistik grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Das sog. Omnibusprinzip hat sich national wie international nicht bewährt. Es erscheint nicht sinnvoll, bei statistischen Ergänzungen im nationalen Kontext jeweils Kompensationen bei anderen Statistiken zu fordern, zumal dies in aller Regel weitreichende rechtliche Änderungen nach sich ziehen würde. Ebenso problematisch erscheint der Aufbau von ressorteigenen Statistiken mit einer entsprechenden Eigenfinanzierung durch die Ressorts, da hierdurch zumindest der Aufbau interessengebundener Statistiken nicht ausgeschlossen werden kann. Zugleich würde damit keine größere Wirtschaftlichkeit erreicht. Ähnlich problematisch erscheint das sog. Omnibusprinzip im Hinblick auf internationale Statistiken, für die es keine Streichung nationaler Statistiken geben kann. Insgesamt führen das "Omnibusprinzip" und weitere Statistikvereinbarungen zu einer Paralyse hinsichtlich der Fortentwicklung von amtlicher Statistik für die Zukunft.

Die politischen Bemühungen um eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte führten in den vergangenen Jahren auch dazu, daß der Personalbestand in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erheblich reduziert wurde. So besteht z.B. beim Statistischen Bundesamt seit Ende 1993 ein Einstellungsstop. Bei gleichzeitig stetig steigenden Anforderungen stellt dies die Leistungsfähigkeit der Statistischen Ämter zunehmend in Frage. Der Ausschuß für die Hochschulstatistik ist der Auffassung, daß die für die Erfüllung der künftigen Aufgaben erforderliche Personal- und Sachkapazität der Statistischen Ämter im Bereich der Hochschulstatistik gewährleistet werden muß.

2.2 Änderungen im Hochschulsystem

Seit längerem wird auf allen Ebenen der Hochschulplanung und -politik eine Reform des Hochschulwesens intensiv diskutiert und schrittweise auch realisiert. Dabei stehen die Globalisierung der Hochschulfinanzen, eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen, die Evaluation von Lehre, Forschung und Studium sowie die "Internationalisierung" des Studiums besonders im Blickpunkt. Die Bemühungen um eine Modernisierung des deutschen Hochschulsystems fanden ihren Niederschlag u.a. in der Novelle des Hochschulrahmengesetzes von 1998 und verschiedener Landeshochschulgesetze.

Der in diesem Zusammenhang zusätzlich entstandene Informationsbedarf mußte zwangsläufig auch Auswirkungen auf die amtliche Statistik haben. Entsprechende, über den bisherigen Kernbereich der Hochschulstatistik hinausgehende Datenwünsche werden nicht nur von den zuständigen Ressorts, sondern auch von anderen wichtigen Konsumenten hochschulstatistischer Daten geäußert. Von der Hochschulstatistik wird vor allem erwartet, daß sie statistische Analysen und Materialien bereitstellt, die eine fächer-, hochschul- und länderübergreifende Bewertung sowie einen internationalen Vergleich von Forschung, Lehre und Studium ermöglichen bzw. zur Steuerung der Mittelvergabe an die Hochschulen dienen können.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat sich mit den Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Hochschulstatistik intensiv auseinandergesetzt und sowohl grundsätzlich als auch in einer ganzen Reihe von konkreten Einzelfragen Vorschläge für die Weiterentwicklung der amtlichen Hochschulstatistik unterbreitet, auf die nachfolgend noch näher eingegangen wird.

2.3 Internet und neue Medien: Konsequenzen der informationstechnologischen Entwicklung in den neunziger Jahren

Der rasche Wandel in der Informationstechnik prägte in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zunehmend auch die hochschulstatistischen Arbeiten der Statistischen Ämter und die beratende Tätigkeit des Hochschulstatistikausschusses. Die flächendeckende Verfügbarkeit von "Personal Computer" (PCs), neue Kommunikationsmöglichkeiten in Form von elektronischer Post (E-Mail) und nicht zuletzt das Internet ermöglichen einerseits neue Formen des Informati-

onsangebotes, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder intensiv genutzt werden. Andererseits führen die "neuen Medien" dazu, daß die entsprechenden Anforderungen an die amtliche Hochschulstatistik ständig steigen. Noch zu Anfang der neunziger Jahre erfolgte die Informationsbereitstellung weitgehend über Print-Medien. Heute erwarten die Nutzer hochschulstatistischer Daten, daß sie aktuelle Informationen zur weiteren Verarbeitung auf dem eigenen PC innerhalb kürzester Frist im Internet abrufen können oder per E-Mail bzw. auf Datenträger erhalten.

Als Folge der veränderten Anforderungen und Bedingungen auf dem Gebiet der neuen Medien mußten zum einen die Produktion hochschulstatistischer Daten angepaßt und partiell umgestellt sowie neue Vertriebswege und -formen entwickelt werden. Zum anderen war es erforderlich, die Kooperation und Abstimmung der Statistischen Ämter mit den Datenlieferanten (Hochschulen, Prüfungsämter), Softwareanbietern und Datennutzern weiter zu vertiefen und zu intensivieren, um z.B. die Effizienzvorteile der dv-gestützten Datenweitergabe auszuschöpfen.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat sich mit den Konsequenzen des informationstechnologischen Umbruchs für die Hochschulstatistik eingehend befaßt und zahlreiche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Informationsangebots des Statistischen Bundesamtes gegeben. Der Ausschuß vertritt dabei die Auffassung, daß die elektronische Datenbereitstellung, insbesondere über das Internet, in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden muß. Dabei müssen Verfahren entwickelt werden, die es erlauben, den jeweiligen unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer möglichst wirtschaftlich zu entsprechen.

3. Die Hochschulstatistik auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

Die vorstehend kurz skizzierten allgemeinen sowie die für den Hochschulbereich spezifischen Rahmenbedingungen prägten die Arbeiten an der Hochschulstatistik in den letzten 5 Jahren und werden auch für deren zukünftige Weiterentwicklung von entscheidender Bedeutung sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß heute schon auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlage mit weniger Personal und finanziellen Mitteln zusätzliche Informationsanforde-

rungen erfüllt werden müssen. Des weiteren sollen die Aktualität der Ergebnisse und das Tempo der Informationsvermittlung gesteigert werden und die Form der Datenbereitstellung den Anforderungen der modernen Informationsgesellschaft entsprechen. Um dies zu erreichen, haben das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder in den vergangenen Jahren in enger Abstimmung mit bzw. auf Anregungen des Hochschulstatistikausschusses zahlreiche Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen der Hochschulstatistik durchgeführt. Über die wichtigsten Maßnahmen wird nachfolgend berichtet.

3.1 Weiterentwicklung des hochschulstatistischen Kennzahlensystems

Instrumente zur Evaluation von Forschung, Lehre und Studium sind mittlerweile an vielen Hochschulen eingeführt und in einer Reihe von Landeshochschulgesetzen verankert. Dringend benötigt werden hierfür verlässliche, tief gegliederte Kennzahlen, die die Situation sowie etwaige Mängel oder Defizite in Forschung, Lehre und Studium zutreffend beschreiben. Für die Entwicklung praktikabler und von den Betroffenen akzeptierbarer Reformmaßnahmen sind vor allem Informationen über fachliche (z.B. Lehreinheiten, Studiengang) und organisatorische Einheiten (z.B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) erforderlich. Diese müssen über ein hochschulinternes Berichtssystem zur Verfügung gestellt werden, das vor allem auf die von Hochschule zu Hochschule unterschiedlichen Organisationsstrukturen abgestimmt ist. Der Hochschulstatistik fällt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, vergleichbare Daten auf einem höheren Aggregationsniveau (z.B. Fächergruppe, Land, Hochschulart, Hochschule) bereitzustellen, die nach gleichen Definitionen und Abgrenzungen aufbereitet sind und damit auf einheitlicher Grundlage Vergleiche ermöglichen.

Neben den laufend veröffentlichten Grunddaten kommen hierfür vor allem spezifische hochschulstatistische Kennzahlen in Frage. Diese umfassen wichtige nichtmonetäre Planungsdaten, wie z.B. die Studienberechtigtenquote, die Studienanfängerquote und verschiedene Studenten-Personalstellen-Relationen (Betreuungsrelationen) sowie finanzstatistische Kenngrößen, wie beispielsweise die Grundmittel je Student, Professorenstelle und Einwohner.

Im Ausschuß für die Hochschulstatistik wurde, entsprechenden Vorschlägen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz folgend, eine

Vertiefung und Ergänzung der bisher schon vom Statistischen Bundesamt jährlich berechneten und publizierten Kennzahlen vereinbart. Ziel der Neukonzeption war es, die hochschulstatistischen Kennzahlen soweit wie möglich fächer(gruppen)bezogen und für einzelne Hochschulen zu ermitteln und auf einem elektronisch verarbeitbarem Medium (CD-ROM) bereitzustellen, so daß die Nutzer in die Lage versetzt werden, die Kennzahlen selbst mit Hilfe von DV-Verfahren weiterzuverarbeiten. Das neukonzipierte hochschulstatistische Kennzahlensystem enthält darüber hinaus eine Reihe zusätzlicher Kennzahlen, wie etwa das Verhältnis von Promotionen zu Professorenstellen, die Relation von bestandenen zu abgelegten Prüfungen sowie die Grundmittel für Forschung und Entwicklung je Einwohner. Die technische Entwicklung und erstmalige Durchführung der Kennzahlenberechnung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen eines Projektes finanziert.

Mit den aus den Grunddaten der Hochschulstatistik abgeleiteten Kennzahlen lassen sich fach-, hochschul- und landesbezogen wichtige Rahmenbedingungen von Forschung, Lehre und Studium darstellen und analysieren. Sie erfüllen in besonderer Weise die Anforderungen für fachbereichs- und hochschulübergreifende Leistungsbewertungen von Forschung, Lehre und Studium und sind für die aktuelle bildungspolitische Diskussion von großer Bedeutung. Nach Auffassung des Hochschulstatistikausschusses leistet die amtliche Statistik mit diesem weiterentwickelten Kennzahlensystem einen wichtigen Beitrag, der eine vergleichende Bewertung der Hochschulen unterstützt.

3.2 Auswirkungen der größeren Finanzautonomie der Hochschulen

Neue Varianten der Hochschulfinanzierung, wie z.B. eine flexiblere Haushaltsführung, Globalhaushalte und Budgetierung, die mit dem Ziel einer Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen eingeführt wurden, aber auch die Ablösung der kameralistischen durch die kaufmännische Buchführung haben erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Hochschulfinanzstatistik und der Jahresrechnungsstatistik. Aber auch andere Hochschulstatistiken sind von diesen Umstellungen betroffen (z.B. Personalstellenstatistik). Die beiden Erhebungen im Finanz- und Haushaltsbereich geben Auskunft über die finanzielle Ausstattung der Hochschulen. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage für die Berechnung finanzstatistischer Kennzahlen. Gerade vor dem Hintergrund der poli-

tischen Anstrengungen um eine Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern steigt der Bedarf an zuverlässigen und aktuellen Daten über die Hochschulfinanzen.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat sich wiederholt mit den Konsequenzen der größeren Finanzautonomie der Hochschulen für die amtliche Statistik befaßt und in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zu einer vorausschauenden Anpassung der Erhebungen beratend begleitet. In verschiedenen Arbeitsgruppen konnten dabei im Rahmen des geltenden Statistikrechts Verfahren entwickelt werden, die z.B. die Einbeziehung kaufmännisch buchender Hochschulen in die Hochschulfinanzstatistik ermöglichen. Gleichwohl sind auch in Zukunft Anpassungen der Statistik an Neuerungen in der Hochschulfinanzierung zwingend notwendig. Nach Ansicht des Hochschulstatistikausschusses muß hierzu mittelfristig auch eine Änderung des Hochschulstatistikgesetzes in die Überlegungen einbezogen werden, damit die Hochschulfinanzstatistik auch künftig den Informationsanforderungen, insbesondere aus der Hochschul- und Finanzpolitik, nachkommen kann.

Die neuen Konzepte der Hochschulfinanzierung erforderten auch die Weiterentwicklung der Statistik über die Personalstellen der Hochschulen. Diese Erhebung soll nach der Intention des Gesetzgebers darüber Auskunft geben, welche Personalkapazitäten den Hochschulen von ihren jeweiligen Trägern, i.d.R. dem Land, in Form von Personalstellen zur Verfügung gestellt werden. In den vergangenen Jahren gingen einige Länder zum Teil dazu über, den Hochschulen verstärkt Finanzmittel anstatt Personalstellen zuzuweisen. Diese Finanzmittel können von den Hochschulen flexibel eingesetzt und in Form von sogenannten "Stellenäquivalenten" auch zur Finanzierung von Personal verwendet werden.

Im Ausschuß für die Hochschulstatistik wurde in enger Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz und den Statistischen Ämtern ein Verfahren entwickelt, das die Einbeziehung der Stellenäquivalente in die Hochschulstatistik ermöglicht, und zwar ohne zusätzliche Belastung der Hochschulen mit statistischen Erhebungen. Aussagekräftige länder-, hochschul- und zeitübergreifende Vergleiche der Hochschulen, auch mittels der aus den Stellendaten gebildeten Kennzahlen, sind somit weiterhin möglich.

3.3 Internationalisierung des Hochschulstudiums

In Zeiten einer wachsenden weltweiten Vernetzung ist auch das Studium in Deutschland verstärkt durch eine zunehmende Internationalisierung gekennzeichnet. Zwei besonders wichtige Aspekte sind in diesem Zusammenhang die Attraktivität des deutschen Hochschulsystems für ausländische Studierende und die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge durch die jüngste Novelle des Hochschulrahmengesetzes. Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat sich in seinen Arbeitssitzungen, aber auch in einer Fachtagung zum Thema "Internationale Hochschulstatistik", intensiv mit diesen Fragestellungen befaßt. U.a. hat er Empfehlungen zur Erfassung der Bachelor- und Master-Abschlüsse und zum Nachweis der sogenannten "Bildungsinländer" durch die amtliche Hochschulstatistik abgegeben.

Die Attraktivität der deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich mißt sich neben anderem an der Zahl der Ausländer, die sich für ein Studium in Deutschland entscheiden. Die Hochschulpolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil ausländischer Studierender an den deutschen Hochschulen erheblich zu steigern. Die hierzu notwendigen Förderkonzepte lassen sich nur dann realistisch planen, wenn die amtliche Hochschulstatistik differenziertes Datenmaterial bereitstellt. Insbesondere ist es erforderlich, zwischen "Bildungsinländern", die bereits ihre Schulausbildung in Deutschland absolvierten, und "Bildungsausländern", die eigens zum Studium nach Deutschland kommen, zu unterscheiden.

Aufgrund von Änderungen in der Aufbereitung der hochschulstatistischen Ergebnisse, die vom Hochschulstatistikausschuß empfohlen wurden, stellt die amtliche Statistik seit dem Wintersemester 1996/97 entsprechend differenzierte Daten der Studentenstatistik zur Verfügung. Nach Ansicht des Ausschusses handelt es sich hierbei um ein anschauliches Beispiel für eine flexible Reaktion der amtlichen Statistik auf sich wandelnde Informationsanforderungen.

Bachelor- und Master-Studiengänge standen in Deutschland bis vor kurzem nicht im Zentrum der Hochschulpolitik. Dies hat sich in jüngster Zeit grundlegend geändert. Die Hochschulen nutzen die Möglichkeiten des Aufbaus neuer Bachelor- und Master-Studiengänge, die das novellierte Hochschulrahmenge-

setz (HRG) einräumt. Damit die Akzeptanz der neuen Studiengänge künftig anhand von Daten der Hochschulstatistik nachvollzogen werden kann, war es erforderlich, ein methodisches Konzept zu entwickeln, das die gesonderte statistische Erfassung der Bachelor- und Masterabschlüsse und deren differenzierte Darstellung in den Veröffentlichungen zur Hochschulstatistik ermöglicht. Diese Aufgabe wurde bereits vor Inkrafttreten der HRG-Novelle gemeinsam vom Ausschuß für die Hochschulstatistik, der Kultusministerkonferenz, dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder angegangen. Die frühzeitig gemeinsam erarbeiteten Konzepte werden inzwischen in der praktischen Arbeit umgesetzt, so daß ab dem Wintersemester 1999/2000 Daten über die Bachelor- und Master-Studiengänge vorliegen werden. Im Zuge der notwendigen Umstellungen der Studenten- und Prüfungsstatistik wurde auch dafür Sorge getragen, daß seitens der Hochschulstatistik künftig noch detailliertere und umfassendere Daten über die Auslandsaufenthalte deutscher Studierender vorgelegt werden können.

3.4 Sonstige Weiterentwicklung der Hochschulstatistik

Der Wandel im Hochschulsystem und neue Informationsanforderungen von Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit erforderten in den vergangenen Jahren eine laufende inhaltliche Anpassung der Datenerhebung und der Ergebnisbereitstellung. Der Hochschulstatistikausschuß hat sich mit diesen vielfältigen Einzelfragen ausführlich beschäftigt. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten hat er konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des statistischen Programms im Rahmen des geltenden Hochschulstatistikgesetzes unterbreitet, die von den Statistischen Ämtern in der Zwischenzeit in die Praxis umgesetzt wurden.

Schwerpunktmäßig betreffen sie folgende Themenbereiche:

- Steigerung der Aktualität der Ergebnisse,
- Abbau von Doppelerhebungen und Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage,
- Schließung von Datenlücken.

Die Verbesserung der Aktualität hochschulstatistischer Ergebnisse ist ein permanentes, zentrales Anliegen der amtlichen Statistik. Der Ausschuß hat, um dieses Ziel zu unterstützen, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Verbesserung des Datenflusses", bestehend aus Vertretern von Fachressorts, Statistischen Ämtern, Hochschulen und der HIS GmbH eingesetzt, die Vorschläge zur effizienteren Datenerhebung und zur Beschleunigung der Ergebnisbereitstellung erarbeitete. Die Arbeitsgruppe betonte insbesondere die Notwendigkeit einer noch engeren Kooperation der an der Durchführung der Hochschulstatistik beteiligten Stellen (Statistische Ämter, Hochschulen und Prüfungsämter, Fachressorts in Bund und Ländern, Softwareanbieter) sowie einer Verbesserung der Kommunikation untereinander. Die Umsetzung der vielen Einzelschlüsse der Arbeitsgruppe und weitere Einzelmaßnahmen hatten zur Folge, daß die Aktualität der hochschulstatistischen Ergebnisse in den letzten Jahren erheblich gesteigert werden konnte.

Ergänzend haben die Statistischen Ämter von Bund und Ländern eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Aktualitätsverbesserung durchgeführt. So wird in der Personal- und Stellenstatistik seit 1997 vom Statistischen Bundesamt frühzeitig ein sogenannter "Vorbericht" mit vorläufigen Ergebnissen veröffentlicht, der die für die Hochschulpolitik und -planung wichtigsten Angaben über das Hochschulpersonal und die Stellenausstattung enthält. Ebenso brachte die in Abstimmung mit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) erfolgte Umstellung des Erhebungsverfahrens der Haushaltsansatzstatistik einen erheblichen Aktualitätsgewinn.

Mit der Neukonzeption der Haushaltsansatzstatistik wurde zugleich ein Beitrag zur Schaffung einer einheitlichen hochschulstatistischen Datengrundlage geleistet. Die BLK war aufgrund des neuen Konzepts in der Lage, auf ihre bislang durchgeführte Bildungsfinanzumfrage zu verzichten. Bisher ist es so, daß im Hochschulbereich eine Reihe von Institutionen Daten erheben und verbreiten, die jedoch wegen Unterschieden in den Definitionen, Abgrenzungen und Verfahren Inkompatibilitäten aufweisen. Nach Auffassung des Hochschulstatistikausschusses muß die Kooperation dieser Stellen weiter verbessert werden, damit die Hochschulpolitik künftig auf einer einheitlichen, zuverlässigen und allgemein anerkannten Datenbasis aufbauen kann. Neben der erwähnten Neugestaltung der Haushaltsansatzstatistik sind in dieser Hinsicht die Zusammenar-

beit der Statistischen Ämter mit dem Wissenschaftsrat und der Hochschulrektorenkonferenz hervorzuheben. Die zwischen diesen Institutionen getroffenen Absprachen haben zur Einstellung der jährlichen Stellenerhebung des Wissenschaftsrates und der Vorabbefragung der Hochschulen zu den Studierendenzahlen durch die Hochschulrektorenkonferenz geführt. Wissenschaftsrat und Hochschulrektorenkonferenz legen ihren Arbeiten in diesen Statistikfeldern künftig die Daten der amtlichen Hochschulstatistik zugrunde. Dadurch wird unwirtschaftliche Doppelarbeit vermieden, die Belastung der Befragten reduziert und die Einheitlichkeit der Datengrundlage gewährleistet.

Der Schaffung einheitlicher Datengrundlagen dienen auch die Bemühungen verschiedenster Institutionen, ihren statistischen Arbeiten möglichst übereinstimmende Definitionen zugrunde zu legen und aufeinander abgestimmte Verfahren zu verwenden. So haben sich im Ausschuß für die Hochschulstatistik die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, die Berechnung der Studienanfängerquote (Anteil der Erstsemester am relevanten Bevölkerungsjahrgang), auf ein Verfahren umzustellen, das international gebräuchlich ist und von der OECD im Rahmen eines vergleichenden Indikatorenprojektes verwendet wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß internationale Vorgaben auch in anderen Bereichen der Bildungsstatistik eine wesentliche Rolle spielen. So wird seit dem Berichtsjahr 1998 die Zahl der Studierenden in Berufsakademien des Tertiärbereichs auf freiwilliger Basis erhoben und im Rahmen der Studentenstatistik nachrichtlich veröffentlicht. Dies stellt sicher, daß der Tertiärbereich bei Datenlieferungen an internationale Organisationen künftig vollständig abgedeckt werden kann und eine eindeutige Zuordnung zur neuen "Internationalen Klassifikation des Bildungswesens" (ISCED97) möglich wird. Eine weitere Maßnahme zur Schließung noch vorhandener Datenlücken stellt der bereits erwähnte Nachweis der Stellenäquivalente dar.

3.5 Einsatz neuer Medien und Techniken in der Hochschulstatistik

Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung der Hochschulstatistik hat sich der Hochschulstatistikausschuß in den letzten Jahren verstärkt mit der Nutzung neuer Medien und Techniken zur Verbreitung der Ergebnisse befaßt. Der

enorme Fortschritt in der modernen Informationsverarbeitung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung in den neunziger Jahren, der sich an den Stichworten PC, Internet, E-Mail, CD-ROM und globale Vernetzung festmachen läßt, hat erhebliche Auswirkungen sowohl hinsichtlich der Erhebung der Daten bei den Hochschulen als auch bezüglich der Datenaufbereitung und -weitergabe. Die traditionelle Datenbereitstellung auf Papier wurde weitgehend abgelöst durch die Verwendung elektronischer Medien. Hochschulstatistische Daten werden schon seit längerem im Internet (HTML-Seiten, kostenfreie und kostenpflichtige Downloads), auf Diskette und CD-ROM sowie per E-Mail zur Verfügung gestellt. Diese Form der Datenaufbereitung, Veröffentlichung und Datenübermittlung ist nicht nur schneller und kostengünstiger, sie erschließt auch Rationalisierungsreserven in den Statistischen Ämtern und bei den Nutzern. Für die Datenkonsumenten hat der Einsatz der neuen Medien darüber hinaus den Vorteil, daß die Informationen schneller zur Verfügung stehen und individuell weiterverarbeitet werden können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die zunehmende Verbreitung der PCs und der enorme Bedeutungszuwachs des Internets auch zu neuen und vertieften Kooperationen zwischen den Statistischen Ämtern und Institutionen, die hochschulstatistische Daten beziehen und für ihre Zwecke auswerten, führen. So bestehen z.B. zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Wissenschaftsrat, der HIS GmbH und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst Vereinbarungen über die regelmäßige Lieferung von Daten, die dann in die Datenbanksysteme der Kooperationspartner eingespeist werden. Aber auch für Privatkunden, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Wissenschaftler werden in zunehmendem Umfang Sonderauswertungen durchgeführt und maßgeschneiderte Datenpakete auf Datenträgern bereitgestellt. Die spezifische, aber auch breite Nutzung der amtlichen hochschulstatistischen Daten wird auf diese Weise deutlich gefördert.

Die Information der (Fach-)Öffentlichkeit über das hochschulstatistische Datenangebot erfolgt darüber hinaus durch eine intensiviertere Pressearbeit und die Beteiligung der Statistischen Ämter bei Fachtagungen, Symposien, Workshops und Messen. So hat das Statistische Bundesamt 1997 und 1999 in Pressekonferenzen zum "Hochschulstandort Deutschland" jeweils umfassendes und

aktuelles Datenmaterial zu hochschulpolitisch wichtigen Schwerpunktthemen vorgelegt.

Alle diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, die amtliche Hochschulstatistik als allgemein anerkannte Datenbasis für den Hochschulbereich zu festigen.

Nach Auffassung des Hochschulstatistikausschusses muß der begrüßenswerte Wandel in der Bereitstellung hochschulstatistischer Daten seitens der Statistischen Ämter noch weiter forciert und ausgebaut werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Beteiligung der amtlichen Statistik an dem geplanten sogenannten "Deutschen Bildungsserver", der ein umfassendes Datenangebot über den gesamten Bildungsbereich im Internet erschließen soll.

Der Hochschulstatistikausschuß stellt zusammenfassend fest, daß seitens der Statistischen Ämter in den vergangenen Jahren trotz schwieriger personeller, finanzieller, rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen erhebliche Fortschritte bei der Aktualität, der bedarfsbezogenen Bereitstellung von Daten und der Form des hochschulstatistischen Datenangebots erzielt wurden. Er bekräftigt seine Auffassung, daß seitens der politisch Verantwortlichen die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen bereit- bzw. sichergestellt werden müssen. Auch müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet sein, daß die Statistischen Ämter in der Lage sind, auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts an die Hochschulstatistik schnell und sachgerecht zu reagieren.

4. Internationalisierung der Bildungs- und Hochschulstatistik

Die Hochschulstatistik in der Bundesrepublik Deutschland kann heute nicht mehr isoliert von internationalen Entwicklungen gesehen werden. Die Anforderungen an die Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der nationalen Statistiken werden in vielfältiger Weise und zunehmend auch von internationalen Anforderungen beeinflußt.

Der Europäische Binnenmarkt bzw. die im Maastrichter Vertrag in Art. 126 und 127 in erweiterter Form definierte Gemeinschaftsaufgabe Bildung, die unter deutscher Präsidentschaft verabschiedete "Entschließung des Rates zur Förde-

rung der Bildungsstatistik in der Europäischen Union" vom 5. Dezember 1994 sowie die Beschlüsse des Rates über die gemeinschaftlichen Aktionsprogramme SOKRATES und LEONARDO für den Bildungsbereich haben spezifische europäische Regelungen und Verpflichtungen für die Bereitstellung bildungsstatistischer Daten geschaffen. Als Folge davon haben sich die europäischen bildungsstatistischen Aktivitäten deutlich ausgeweitet. Im Verbund damit sind auch die europäischen Anforderungen an die Bereitstellung von Daten über den Hochschulbereich gestiegen. Diese Entwicklung steht im offenkundigen Gegensatz zu Maßnahmen und Überlegungen zum Abbau amtlicher Statistiken in Deutschland.

Ebenso haben die bildungsstatistischen Arbeiten der OECD in den letzten Jahren erheblich an Umfang und Bedeutung zugenommen. Untersuchungen und Analysen über den Hochschulbereich nehmen hierbei einen dominanten Platz ein. Deren Ergebnisse haben inzwischen zunehmende Bedeutung auch für die nationale Bildungspolitik und werden dadurch auch in hohem Maß die deutsche Bildungsstatistik beeinflussen.

Auf Dauer wird es daher nicht mehr ausreichen, aus den national verfügbaren Statistiken für den internationalen Vergleich passende Daten zu erstellen, sondern es wird schrittweise zu einer methodischen und programmatischen Angleichung der nationalen Hochschulstatistiken und ihrer Auswertung in Kennzahlen kommen. Erste Ansätze stellen die von der UNESCO mit einer grundlegenden Revision der "Internationalen Klassifikation des Bildungswesens" (ISCED97) begonnenen und die darauf aufbauenden weiterführenden Arbeiten von OECD und EU dar. Voraussetzung für eine Annäherung der nationalen Statistikkonzepte ist zunächst eine gründliche Analyse der jeweiligen Hochschulsysteme sowie der angebotenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

Auch die von den Mitgliedsländern der OECD angestrebten Verbesserungen des internationalen statistischen Vergleichs durch Erstellung von "Bildungsindikatoren" sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Mit Hilfe solcher Bildungsindikatoren wird ein statistisches Beobachtungsinstrument bereitgestellt, das vergleichende Analysen von bildungspolitisch besonders wichtigen Tatbeständen ermöglicht. Das Programm umfaßt Indikatoren, die u.a. den Studiengang, den Studienverlauf sowie den Studienerfolg, die eingesetzten finan-

ziellen und personellen Ressourcen u.a.m. darstellen. Ferner wird im Rahmen der Indikatorenentwicklung den Zusammenhängen zwischen beruflicher Ausbildung, insbesondere Hochschulausbildung, und dem Arbeitsmarkt besonderes Augenmerk gewidmet. Aus den hier gewonnenen Erfahrungen haben sich wichtige Impulse für die Entwicklung hochschulstatistischer Kennzahlen bzw. Indikatoren auf der Grundlage der deutschen Hochschulstatistik ergeben. Ein Beispiel hierfür ist die Anpassung des nationalen Berechnungsverfahrens für die Studienanfängerquote an die Vorgehensweise der OECD. Die Arbeiten an diesem OECD-Projekt werden unter Beteiligung Deutschlands intensiv weitergeführt.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Weiterentwicklung der Hochschulstatistik in der Bundesrepublik Deutschland der internationale und vor allem der europäische Aspekt in Zukunft noch stärker zu berücksichtigen als bisher. Insbesondere folgt daraus, daß die Hochschulstatistiken so auf- bzw. auszubauen sind, daß sie qualitativ und quantitativ nicht nur den Anforderungen der nationalen Wissenschafts- und Hochschulpolitik genügen, sondern zugleich die benötigten Ausgangsdaten für vergleichende Darstellungen über die europäischen Länder und im internationalen Bereich bereitstellen.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat der gewachsenen, besonderen Bedeutung der "Internationalen Hochschulstatistik" mit der Veranstaltung einer gleichnamigen Fachtagung am 12. Mai 1998 Rechnung getragen. Auf ihr wurden die derzeit sehr intensiv diskutierten Aspekte der zunehmenden Internationalisierung des Hochschulstudiums aus statistischer Sicht behandelt, wobei sowohl nationale als auch internationale Gesichtspunkte in die Analysen einbezogen wurden.

Ein Schwerpunktthema befaßte sich mit den hochschulstatistischen Arbeiten der wichtigsten supra- und internationalen Stellen (EUROSTAT, OECD und UNESCO). Referenten aus diesen Institutionen berichteten über die bisherige Entwicklung, den aktuellen Stand sowie künftige Schwerpunkte der internationalen Hochschulstatistik. Sie machten die generelle Bedeutung dieser Arbeiten, die Notwendigkeit einer angemessenen deutschen Beteiligung sowie deren Nutzen für internationale und nationale Aufgaben deutlich.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils der Veranstaltung standen ausgewählte methodische Fragen und Probleme der internationalen Hochschulstatistik. Experten aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der HIS GmbH, der TU Berlin und des Statistischen Bundesamtes referierten über aktuelle Fragestellungen, wie z.B. Studien- und Hochschulfinanzierung, Studienabbruch und Studienerfolg, Mobilität und Bildungsinländer, Übergang vom Studium in die Erwerbstätigkeit sowie die Revision der Standardklassifikation für Bildung (Eine Themenübersicht enthält Anlage 3).

5. Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen im Bereich der Hochschulstatistik wird es künftig vor allem auf folgende Punkte ankommen:

- Die Aktualität, Qualität und Vergleichbarkeit hochschulstatistischer Daten sind zu sichern und soweit möglich noch weiter zu verbessern, um den steigenden Anforderungen aus Gesellschaft und Politik an die Statistik gerecht werden zu können. Weitere Abstriche am Programm der Hochschulstatistik sind zu vermeiden. Entsprechendes gilt für die personelle Ausstattung der Statistischen Ämter. Die technische Ausstattung sollte dem jeweils aktuellen Stand der Möglichkeiten entsprechen.
- Die sich wandelnden Informationsanforderungen und die sich abzeichnenden Änderungen im deutschen Hochschulsystem erfordern mittelfristig eine Anpassung des Hochschulstatistikgesetzes. Hierzu gehören z.B. Gesichtspunkte einer vergleichbaren Rechenschaftslegung der Hochschulen im Zusammenhang mit einer größeren Hochschulautonomie.
- Die Nutzung neuer Medien, insbesondere des Internets, zur Datenbereitstellung sollte von den Statistischen Ämtern weiterhin forciert und ausgebaut werden.
- Die deutsche Hochschulstatistik wird noch stärker in den internationalen Zusammenhang einbezogen werden. Hierbei sind die Anforderungen internationaler Organisationen sowie die Forderungen aus nationaler Sicht an vereinheitlichte internationale Hochschulstatistiken, Indikatoren und Vergleiche auch zukünftig eingehend zu überprüfen und umzusetzen.

Anlagen

Anlage 1: Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: 31. Mai 2000)

Vorsitzender: Wolfgang Daniel Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz	Vertreter: Dr. Klaus Schnitzer HIS Hochschul-Informationen-System GmbH Hannover
Bis 31.12.1999 Heinz Krommen Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	bis 31.12.1999 Dr. Heinz Griesbach HIS Hochschul-Informationen-System GmbH Hannover
	Vertreter: Prof. Dr. Peter Schulte Fachhochschule Gelsenkirchen
	bis 31.12.1999 Prof. Dr. Herbert Gülicher Universität Münster

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
A. Stimmberechtigte Mitglieder			
1. Statistisches Bundesamt	Wiesbaden	Johann Hahlen	Hermann Glaab
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bonn	Ingo Ruß	Horst Itner
Bundesministerium der Finanzen	Berlin	N.N.	Gregor Schlick
Bundesministerium für Gesundheit	Bonn	Dr. Jörg-Volker Paschke	Dr. Joachim Müller
Bundesministerium für Verteidigung	Bonn	Horst Kürten	Jürgen Motzki
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Klaus Bronnenmayer	Harald Arnold
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst	München	Dietrich Magerkurth	N.N.
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin	Berlin	Peter Alex	Doris Hoffmann
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Potsdam	Barbara Engel	Dr. Helmut Stelzner
Senator für Bildung und Wissenschaft Bremen	Bremen	Manfred Scharringhausen	Erich Witte
Behörde für Wissenschaft und Forschung - Hochschulamt	Hamburg	Dr. Ulrich Meyer zu Hörste	Günther Rothschedl
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Reinhard Glimmann	Dr. Dieter Kretschmann
Kultusministerium des Landes, Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Kurt Schanné	Dr. Hans-Joachim Bartsch
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Reiner Hoth	Dr. Bärbel Kern-Lange
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Thorin Becher	Heidi Cordier
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz	Mainz	Wolfgang Daniel	Gertraud Kernich-Möhrlinger
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Saarland	Saarbrücken	Dr. H. Jürgen Behnel	N.N.
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Dresden	Wolfgang Suschke	Volker Clauß
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Regina Metzger	N.N.
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Renate Janke	Jürgen Fischer
Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	Erfurt	Dr. Klaus Kirchner	Angela Brodkorb
4. Wissenschaftsrat	Köln	Gertrude Kreutzmann	Frau Dr. Wyputta
5. Vertreter der Hochschulen			
Fachhochschule Darmstadt	Darmstadt	Prof. Dr. Manfred Kremer	N.N.
Fachhochschule Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Prof. Dr. Peter Schulte	Prof. Dr. Werner Neubauer (Universität Frankfurt a.M.)
Technische Universität Chemnitz	Chemnitz	Dr.-Ing. Peter Rehling	Dr. Wolfgang Busch (Universität Frankfurt a.M.)
Hochschulrektorenkonferenz	Bonn	Dr. Peter Hefele	Joachim Weber
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	Dr. Thomas Schmidt-Dörr	N.N.
Deutsches Studentenwerk	Bonn	Dieter Schäferbarthold	Bernhard Liebscher

**Noch Anlage 1: Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses
für die Hochschulstatistik (Stand: 31. Mai 2000)**

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
HIS Hochschul-Information-System GmbH	Hannover	Dr. Klaus Schnitzer	Dr. Jürgen Ederleh
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-	Hannover	Lothar Rach	N.N.
GmbH an der Universität Hannover			
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	Dr. Helmut Köhler	Luitgard Trommer
B. Mitglieder mit beratender Stimme (Statistische Landesämter)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart	Manfred Wörner	N.N.
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverar-	München	Wolfgang Kupfahl	Christian Arnold
beitung			
Statistisches Landesamt Berlin	Berlin	Prof. Günther Appel	Heinz Ahlbrecht
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Branden-	Potsdam	Manfred Fest	Regina Rothe
burg			
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen	Friedhelm Mattern	N.N.
Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg	Thorsten Erdmann	N.N.
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden	Eckart Hohmann	Andreas Büdinger
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Erwin Mantik	Maria Meyerfeldt
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover	Marga Thyerlei	Klaus Krammetbauer
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-	Düsseldorf	N.N.	Walther von Dietrich
Westfalen			
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems	Klaus Maxeiner	Gerd Reh
Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken	Hartwig Ziegler	Gottfried Backes
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamen	Birgit Scheibe	N.N.
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	Manfred Scherschinski	Martina Poteracki
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Hans-Peter Kirschner	Dr. Friedrich-W. Lück
Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt	Dr. Eberhard Hundt	Christa Stölzel
C. Ständige Gäste			
Bundesanstalt für Arbeit	Nürnberg	Thomas Heuschkel	N.N.
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn	Dietrich Rutzen	Herr Frein
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und For-	Bonn	Dr. Robert Helmrich	Brigitte Roese
schungsförderung			
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	Dortmund	Frau Hoesch	N.N.
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Bonn	Jürgen Güdler	Gernot Jander
Finanzbehörde Hamburg	Hamburg	Christian Scherf	N.N.
Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Helmut Rubin	N.N.
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und	München	Marlene Fries	N.N.
Hochschulplanung			
Institut für Hochschulforschung	Wittenberg	Dr. Dirk Lewin	N.N.
Technische Universität Berlin	Berlin	Prof. Dr. Gernot Weiß-	N.N.
		huhn	

Anlage 2: Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik (Stand: Mai 2000)

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz publizieren ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfaßt nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen sind Umfang und Veröffentlichungsjahr der jeweils letzten erschienenen Berichte angegeben. Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

1. Allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen

4.3 Statistisches Jahrbuch 1999 für die Bundesrepublik Deutschland

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung sind auch Übersichten aus allen Bereichen der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulstatistik enthalten.

Abschnitt "Bildung und Wissenschaft" S. 365 ff.,

Veröffentlichungsnachweis im Anhang, S. 733 ff.

Kennziffer 10 10 110

Berichtsjahr 1999, erschienen im September 1999, 763 S.

4.4 Wirtschaft und Statistik (WiSta)

Die Monatszeitschrift enthält neueste Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Die aktuellen WiSta-Beiträge sind bei den jeweiligen Fachserienveröffentlichungen angeführt.

Kennziffer 10 10 200

Umfang: ca. 140 Seiten

4.5 Bildung im Zahlenspiegel

Diese Veröffentlichung enthält Angaben über alle wichtigen Daten aus dem Bildungsbereich, ergänzt um Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahlen sowie internationale Übersichten, die jährlich fortgeschrieben werden.

Kennziffer 10 20 100

Berichtsjahr 1999, erschienen im August 1999, 219 S.

2. **Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4: Hochschulen**

Reihe 4.1: Studenten an Hochschulen

Diese Veröffentlichung erscheint halbjährlich, jeweils wechselweise für die Sommer- und Wintersemester, mit Angaben über die deutschen und ausländischen Studierenden und Studienanfänger in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlußprüfung und einigen anderen Merkmalen. Ab 1994 stehen im Sommersemester nur noch Daten über die Studienanfänger und Exmatrikulierten zur Verfügung.

Vorwegergebnisse mit den wichtigsten Eckzahlen werden bereits kurz nach Semesterende in einem Vorbericht bekanntgegeben.

Kennziffer 21 10 410

Vorbericht:

Wintersemester 1999/2000, erschienen im März 2000, 80 S.,

Erscheint seit dem Wintersemester 1996/97 auch als Diskettenpaket.

Endgültige Ergebnisse:

Sommersemester 1999, erschienen im Februar 2000, 188 S.

Wintersemester 1998/99, erschienen im Oktober 1999, 354 S.

WiSta:

Studierende im Wintersemester 1998/99, H. 6/1999, S. 505 ff.

Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlußprüfungen wird jährlich berichtet. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefaßt.

Kennziffer 21 10 420

Berichtsjahr 1998, erschienen im Oktober 1999, 288 S.

Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen

Die aktuellste Veröffentlichung dieser Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980 bis 1998, die jährlich fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen u.a. bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfänger), Studierende-Personalstellen-Relationen und Stellenquoten für das Hochschulpersonal sowie Angaben über den Prüfungserfolg, die Studiendauer und das Alter von Absolventen und Studienanfängern. Die Tabellen enthalten Bundes- und Länderergebnisse, die teilweise nach Hochschularten und Fächergruppen bzw. Studienfächern untergliedert sind.

Kennziffer 21 10 431

Berichtszeitraum 1980 – 1998, erschienen im Februar 2000, 352 S.

Reihe 4.3.2 Monetäre Hochschulstatische Kennzahlen

Diese Veröffentlichung enthält Kennzahlen, die auf der Basis der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte und auf der Basis der Hochschulfinanzstatistik berechnet wurden, wie zum Beispiel die Hochschulausgaben je Einwohner und je Studierenden, Anteil der Hochschulausgaben am Gesamtetat und in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. In der Gliederung nach Fächergruppen, Hochschularten und Ländern werden die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden, je Absolvent und je Professorenstelle dargestellt. Außerdem enthält dieser Band Kennzahlen der Verwaltungseinnahmen und Drittmittel je Professorenstelle sowie die Ergebnisse der Berechnungen zu den Ausgaben und zum Personal der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung.

Kennziffer 21 10 432

Berichtsjahr 1997, erschienen im März 2000, 114 S.

WiSta:

Methodik der Berechnung der Ausgaben und des Personals der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung ab dem Berichtsjahr 1995, H. 2/1998, S. 153 ff.

Reihe 4.4: Personal an Hochschulen

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen. Weiterhin sind Angaben über die Personalstellen und die Habilitationen enthalten.

Kennziffer 21 10 440

Vorbericht:

Berichtsjahr 1998, erschienen im August 1999, 219 S.

Endgültige Ergebnisse:

Berichtsjahr 1998, erschienen im November 1999, 292 S.

WiSta:

Hochschulpersonal 1993, H. 8/1996, S. 514 ff.

Habilitationen 1980 - 1993, H. 6/1995, S. 366 ff.

Habilitationen 1980 - 1994, erschienen in: Forschung und Lehre - Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes, H. 11/1995, S. 602 ff.

Reihe 4.5: Finanzen der Hochschulen

Diese jährlich erscheinende Reihe enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Der Nachweis der Hochschulausgaben und in weniger tiefer Darstellung der Hochschuleinnahmen erfolgt auch nach Bundesländern.

Kennziffer 21 10 450

Berichtsjahr 1997, erschienen im Juli 1999, 138 S.

WiSta:

Methodik zur Abgrenzung, Gliederung und Ermittlung der Bildung in Deutschland, H. 3/1996, S. 166 ff.

Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken, H. 11/1997, S. 775 ff.

Ansatz für einen vollständigen Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland: Verfahren zur Schätzung der Altersversorgung der Beamten, 12/1997, S. 857 ff.

Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995, H. 3/1998, S. 249 ff.

Methodik zur Berechnung der Bildungsausgaben Deutschlands im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, H. 5/1999, S. 406 ff.

Reihe 4.6 Gasthörer an Hochschulen

In der jährlich für das Wintersemester erscheinenden Veröffentlichung sind Angaben über Gasthörer an deutschen Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Ländern sowie nach Fachrichtungen und Altersgruppen enthalten. Ergänzend kommen Angaben über ausländische Gasthörer nach Herkunftsländern hinzu.

Kennziffer 21 10 460

Wintersemester 1998/99, erschienen im Juli 1999, 48 S.

WiSta:

Erste Ergebnisse der Gasthörerstatistik, H. 1/1996, S. 31 ff.

Reihe 7: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

In dieser Reihe werden jährlich Angaben über die Zahl der nach dem BAföG geförderten Schüler und Studierenden, den finanziellen Aufwand, Art, Umfang und Höhe der Förderungen sowie über den sozialen Hintergrund der Geförderten dargestellt.

Kennziffer 21 10 700

Berichtsjahr 1998, erschienen im August 1999, 82 S.

Reihe S: Sonderbeiträge

Reihe S.1: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen
(Ergebnis der Individualerhebung)

In dieser Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, Personal- und Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen nachgewiesen. Über die Angaben in der Reihe "Personal an Hochschulen" hinausgehend, wurde eine Untergliederung nach wissenschaftlicher Qualifikation, nach dem Alter sowie nach Ausländern nach dem Herkunftsland vorgenommen. Die Erhebung wurde letztmalig für 1989 durchgeführt.

Kennziffer 21 19 001

Berichtsjahr 1989, 227 S.

WiSta:

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen 1989, H. 4/1993, S. 249 ff.

3. Arbeitsunterlagen

Außerhalb des regulären Veröffentlichungsprogramms erscheinen Berichte mit Zeitreihen oder zusätzlichen Auswertungen, z.T. auch Ergebnisse, die in der Fachserie nicht enthalten sind. Arbeitsunterlagen können direkt vom Statistischen Bundesamt angefordert werden. Liefermöglichkeiten bei geringen Restbeständen vorbehalten.

Studierende:

Studierende und Studienanfänger 1975 bis 1998 (zusammenfassende Übersichten mit Ergebnissen nach Fächergruppen, Studienbereichen, Ländern und Geschlecht), 82 S.

Prüfungen:

Prüfungen an Hochschulen 1973 bis 1998 (zusammenfassende Übersichten mit Ergebnissen nach Fächergruppen, Studienbereichen und Prüfungsgruppen), 82 S.

Personal:

Personal an Hochschulen 1992 bis 1996 (zusammenfassende Übersichten nach Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereichen, Dienstbezeichnungen, Hochschularten und Geschlecht), 399 S.

4. Sonderbeiträge

4.1 WiSta:

Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik, H. 4/1995, S. 267 ff.

4.2 Schriftenreihe "Spektrum Bundesstatistik":

Internationale Hochschulstatistik (Bd. 12), 1998, 147 S.

4.3 Pressemappe "Hochschulstandort Deutschland"

In dieser anlässlich des Pressegesprächs "Hochschulstandort Deutschland" zusammengestellten Publikation werden Daten zu wichtigen hochschulpolitischen Sachverhalten und erste Angaben über die Studierenden und Studienanfänger im Wintersemester 1999/2000 vorgelegt.

Hochschulstandort Deutschland, erschienen im November 1999, 106 S.

4.4 Sonstige Sonderbeiträge

Ingenieurausbildung im Spiegel der amtlichen Statistik, Beitrag zum Tagungsband "Neue Ansätze für Ausbildung und Qualifikation von Ingenieuren – Herausforderungen und Lösungen aus transatlantischer Perspektive", hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, April 1999, S. 391 ff.

Hinweise aus der amtlichen Hochschulstatistik auf verändertes Verhalten beim Hochschulzugang und während des Studiums, Beitrag zur Dokumentation der HIS-Veranstaltung "Von der Schule über das Studium in den Beruf?", HIS-Kurzinformation A4/99, Hannover, Juni 1999, S. 23 ff.

Frauenbeteiligung in den Studiengängen der Ingenieurwissenschaften und Informatik, Beitrag zum Tagungsband "Frauenstudiengänge in Ingenieurwissenschaften und Informatik", im Druck.

5. Internet-Angebot

Wichtige Daten aus allen Bereichen der Hochschulstatistik, aktuelle Ergebnisse sowie nichtmonetäre Kennzahlen können von der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

HTML-Tabellen: <http://www.statistik-bund.de/basis/d/biwiku/hochueb1.htm>

Kostenlose Downloads: <http://www.statistik-bund.de/download/hoch/hochdow0.htm>

Kostenpflichtige Online-Produkte: <http://www.statistik-bund.de/shop/>

6. Veröffentlichungsverzeichnis

Veröffentlichungen, Prospekte und Gesamtverzeichnisse der lieferbaren Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind erhältlich beim

Verlag Metzler-Poeschel

Verlagsauslieferung SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH

Postfach 43 43

72774 Reutlingen

Tel.: 07071/935350

FAX: 07071/935335

Internet: <http://www.s-f-g.com>

E-Mail: staba@s-f-g.com

Ferner steht das vollständige Verzeichnis aller gedruckten und elektronischen Veröffentlichungen als Download im PDF-Format zur Verfügung unter

http://www.statistik-bund.de/allg/d/veroe/proser1_d.htm

Anlage 3: Themen der im Berichtszeitraum durchgeführten Fachtagung

Fachtagung "Internationale Hochschulstatistik" am 12. Mai 1998

Heinz Krommen, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen:
Internationale Hochschulstatistik, Eingangsstatement zur 6. Fachtagung des Ausschusses für die Hochschulstatistik

Andreas Schleicher, OECD:
International Statistics for National Policy Making

Bettina Knauth, Eurostat:
Chancengleichheit, Integration in den Arbeitsmarkt und studentische Mobilität - drei aktuelle politische Highlights auf der EU-Ebene

Karl Hochgesand, UNESCO:
Ein halbes Jahrhundert "Internationale Hochschulstatistik"

Foad Kazemzadeh, HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover:
Analyse bildungspolitischer Strukturen (im tertiären Bereich)

Ingo Ruß, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn:
Revision der Standardklassifikation für Bildung (ISCED) - Ziele, Stand und bildungspolitische Erfordernisse

Walter Hörner, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden:
Studienerfolg, Studienabbruch und Studienkosten im internationalen Vergleich

Martin Beck, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden:
Studentenmobilität und Bildungsinländer

Prof. Dr. Gernot Weißhuhn, Technische Universität Berlin:
Übergang von Bildung in Beschäftigung

Heinz-Werner Hetmeier, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden:
Hochschulfinanzierung

Dr. Klaus Schnitzer, HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover:
Studienfinanzierung

16.02.01

Beschluss
des Bundesrates

**12. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den
Zeitraum 1. Januar 1996 bis 31. Mai 2000**

Der Bundesrat hat in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 7 Abs. 2 Hochschulstatistikgesetz Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.